

Unser Vermietungsversprechen

VIVAWEST hat einen klaren Anspruch: "Wir sind die erste Adresse für gutes Wohnen". Dazu gehört auch eine aufrichtige und faire Behandlung unserer Kunden, wozu insbesondere ein transparenter Vermietungsprozess zählt. Wie funktioniert die Vermietung bei VIVAWEST?



1. SCHRITT: DIE KONTAKTAUFNAHME

Für die erste Kontaktaufnahme empfehlen wir das <u>Kontaktformular</u> auf unserer Website. Nur so ist sichergestellt, dass Ihre Daten verbindlich und datenschutzkonform an uns übertragen werden. Sind Sie auf eine unserer Wohnungen im Internet, z.B. bei <u>www.vivawest.de/immobiliensuche</u>, aufmerksam geworden, können Sie direkt eine Anfrage über das Kontaktformular im Wohnungsinserat oder per Messenger stellen.

HINWEIS: Bitte vermeiden Sie telefonische Anfragen. Entgegen der allgemeinen Meinung führt dies nicht zu einem beschleunigten Prozess und hat keinerlei Auswirkungen auf die Auswahl des künftigen Mieters.



2. SCHRITT: DIE VERIFIZIERUNG IHRER DATEN

Sie erhalten von uns im Anschluss an Ihre Kontaktaufnahme eine E-Mail mit einem Link, mit dem Sie Ihre E-Mail-Adresse bestätigen müssen. Erst danach wird Ihre Anfrage an einen unserer Mitarbeiter zur Bearbeitung weitergeleitet. Sie können hier gerne weitere Angaben zu Ihren persönlichen Daten und Ihrem Profil machen. Je umfangreicher Ihre Angaben, desto schneller gelingt es uns, Ihnen ein geeignetes Angebot zu unterbreiten.



3. SCHRITT: DER BESICHTIGUNGSTERMIN

Der zuständige Mitarbeiter im Kundenservice prüft im Anschluss anhand Ihrer Angaben verfügbare Wohnungen. Falls eine Wohnung zu Ihren Kriterien passt und diese noch verfügbar ist, laden wir Sie zu einem Besichtigungstermin ein. Damit haben Sie die Möglichkeit, sich die Wohnung anzusehen und wir können uns persönlich kennenlernen. In anderen Fällen erhalten Sie ein Alternativangebot oder eine Absage. Oftmals erreichen uns sehr viele Anfragen für eine Wohnung. Bitte haben Sie dafür Verständnis, dass wir nicht immer iedem Interessenten einen Besichtigungstermin anbieten können.



4. SCHRITT: DER MIETVERTRAG

Wenn Ihnen die Wohnung zusagt, bitten wir Sie um eine entsprechende Information. WICHTIG: Ihre Zusage ist noch nicht bindend für uns. Es ist möglich und auch üblich, dass wir die Wohnung mehreren Interessenten angeboten und gezeigt haben. Daher können wir eine Zusage erst treffen, wenn die Rückmeldung aller Interessenten vorliegt. Zur Vertragsvorbereitung und Überprüfung, ob wir einen Mietvertrag mit Ihnen abschließen werden, benötigen wir weitere Angaben zu Ihrer Person (z. B. das Geburtsdatum), eine Schufa-Auskunft und einen Bonitätsnachweis (z. B. die letzten drei Gehaltsnachweise). Im Einzelfall können weitere Dokumente (z.B. Wohnberechtigungsschein etc.) erforderlich sein. Kommt es zum Abschluss eines Mietvertrages, senden wir Ihnen in der Regel per E-Mail einen Zugangslink zu den digitalen Vertragsunterlagen. Über diesen Link können Sie innerhalb von drei Tagen den Mietvertrag bestätigen. Bevor ein Mietvertrag geschlossen wird, können Sie sich darauf verlassen, alle notwendigen Informationen zu erhalten, die für Ihre Entscheidung über den Eingang dieser Geschäftsbeziehung notwendig sind.



SO FINDEN WIR DEN PASSENDEN NEUEN MIETER ZUR WOHNUNG:

Auf ein Wohnungsangebot melden sich meist mehrere Interessenten. Bei der Auswahl eines Mieters berücksichtigen wir sachliche sowie soziale Aspekte, z. B.:

- ausreichende Bonität, um die Mietzahlung sicherzusteller
- Positive Schufa-Auskunft
- angemessene Belegung der Wohnung in Bezug auf Wohnungs- und Haushaltsgröße
- Berücksichtigung der bestehenden Mieterstruktur Bei der Mieterauswahl wird niemand aufgrund seiner Herkunft, seiner Kultur, einer Behinderung, seines Geschlechts oder seines Alters benachteiligt.



WAS BEI UNS NICHT ÜBLICH IST:

Als Wohnungsunternehmen erheben wir keine Provision für die Vermietung unserer Wohnungen.

Wir bitten von Geld- als auch Sachangeboten Abstand zu nehmen. Unsere Mitarbeiter sind angewiesen, Angebote dieser Art sofort abzulehnen. Ferner werden Interessenten, die Geld- oder Sachangebote unterbreiten, nicht weiter bei Angeboten und Mietervertragszusagen berücksichtigt.